

Hyaluronsäure-Injektionen

Hyaluronsäure ist ein natürlich vorkommender Bestandteil der Gelenkflüssigkeit (Synovia) und dient als Schmiermittel und Stoßdämpfer der Gelenke. Seit mehr als 20 Jahren wird industriell hergestellte Hyaluronsäure zur Behandlung der Arthrose eingesetzt.



Medizinischer Hintergrund

Durch die Arthrose verliert die natürliche Hyaluronsäure im Gelenk Ihre positiven Eigenschaften. Die Filterfunktion ist herabgesetzt, sodass Entzündungszellen in das Gelenk eindringen und den Gelenkknorpel schädigen können.

Die Gelenkschmiere wird durch eingespritzte Hyaluronsäure wieder zähflüssiger und kann dadurch Ihre schmierende und schützende Funktion besser erfüllen.

Bei der intraartikulären Injektionsbehandlung mit Hyaluronsäure wird das Gelenk direkt punktiert und Hyaluronsäure hineingespritzt. Grundsätzlich kann eine solche Behandlung bei jedem arthrotischen Gelenk eingesetzt werden.

Wie wirkt Hyaluronsäure im Gelenk ?

Die Hyaluronsäure ist verantwortlich für die zähflüssige Konsistenz der Synovialflüssigkeit und verleiht ihr verschiedene wichtige Eigenschaften. So dient die Synovialflüssigkeit im Gelenk unter anderem als:

Schmiermittel: Sie verringert die Reibung der Knorpelflächen aneinander und trägt somit wesentlich dazu bei, dass das

Gelenk sich leicht und frei bewegen lässt.

Stoßdämpfer: Sie fängt wie ein Puffer die Stöße ab, die z. B. beim Gehen oder Springen auf das Gelenk einwirken

Platzhalter: Sie hält die Gelenkflächen auf Distanz und verhindert dadurch zu große Abriebkräfte.

Filter: Sie lässt die Nährstoffe zum Knorpel, unterbindet aber den Zugang knorpelschädlicher Substanzen und Zellen.

Die intraartikuläre Injektion von Hyaluronsäure (soge-

nannte Viscosupplementation) kann damit positive Effekte auf die Beschwerdeintensität und die Gelenkfunktion bei Patienten mit Arthrose erzielen. Im Einzelfall kann aber weder ein Erfolg der Behandlung noch dessen Dauer vorhergesagt werden.

Der Effekt dieser Behandlung ist unterschiedlich stark ausgeprägt und hält unterschiedlich lange an.

Wer bezahlt die Behandlung ?

Die intraartikuläre Injektionsbehandlung mit Hyaluronsäurepräparaten ist keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen (GKV). Die Kosten für die Behandlung müssen also von den Versicherten selbst übernommen werden. Wir bieten diese Leistung daher als Individuelle Gesundheits-Leistung (IGeL) an.



Fazit

Die intraartikuläre Injektion von Hyaluronsäure ist Bestandteil der Empfehlungen entsprechender deutscher Fachgesellschaften. Das Nutzen-Risiko-Profil der Hyaluronsäure-Injektionen in Gelenke wird als positiv eingeschätzt. Das Risiko schwerwiegender Komplikationen (z.B. Gelenkinfektionen) ist sehr gering. Eine wiederholte Injektionsserie nach entsprechendem Therapieintervall bei gutem Erfolg einer ersten Behandlung ist grundsätzlich möglich.

Ein Einfluss auf die strukturellen Veränderungen des Gelenkes im Sinne einer Umkehr des degenerativen knöchernen Prozesses kann durch die Injektion von Hyaluronsäure in das Gelenk nicht erreicht werden, insofern handelt es sich um eine (vorwiegend) symptomatische und nicht um eine ursächliche Therapie.

Die intraartikuläre Injektion ist dabei nur ein Bestandteil verschiedener Maßnahmen zur Behandlung der Arthrose und muss mit medikamentösen und physiotherapeutischen Ansätzen kombiniert werden. Bei schwerer Arthrose mit fortgeschrittenen Gelenkveränderungen ist der künstliche Ersatz des Gelenkes zu erwägen.